



Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1360 Status: öffentlich Datum: 20.05.2016
Termin	Beratungsfolge:	
31.05.2016	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales	

Bezeichnung:

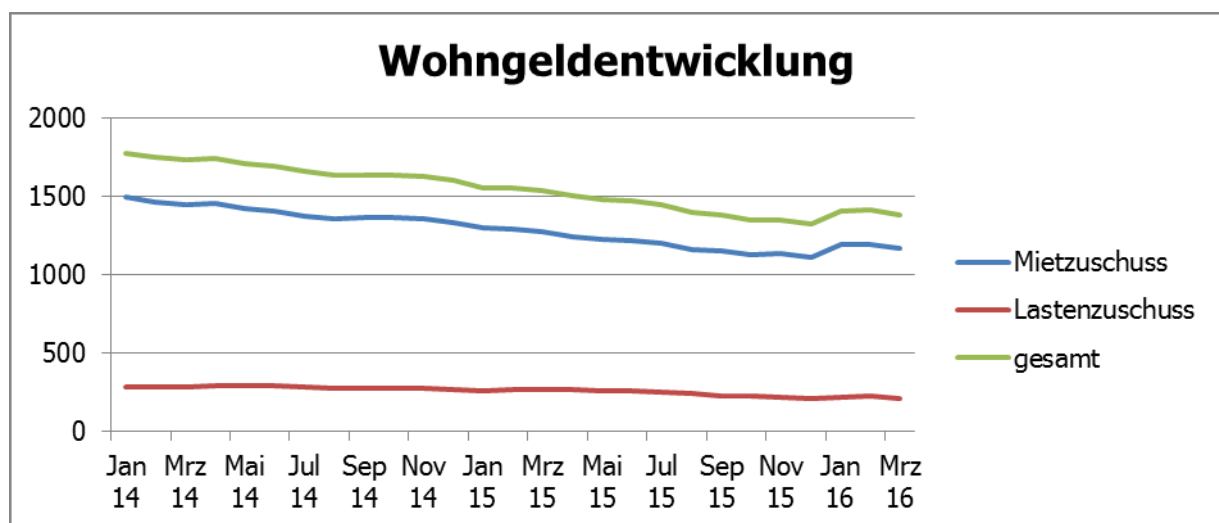
Sachbericht zum Wohngeld

Sachverhalt:

1. Wohngeldentwicklung

Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum geleistet. Es unterstützt somit einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger bei ihren Wohnkosten.

Mit Stand 31.12.2015 erhielten 1.324 Haushalte Leistungen nach dem WoGG, davon 1.112 Haushalte Mietzuschuss (Mietwohnungen) und 212 Haushalte Lastenzuschuss (Eigentum). Dabei ist festzustellen, dass die Anzahl der Leistungsbezieher seit 2014 kontinuierlich sinkt, mit der Wohngeldnovelle zum 01.01.2016 jedoch ein kleiner Anstieg zu verzeichnen ist.



2. Wohngeldnovelle 2016

Das WoGG wurde mit Beginn des Jahres 2016 novelliert. Die Anpassung des Gesetzes war aufgrund der Einkommensentwicklungen und gestiegenen Wohnkosten (einschließlich Energie-

kosten) erforderlich gewesen. Hierbei sind nunmehr insbesondere die Höchstbeträge für Miete und Belastung (§ 12 WoGG) angepasst wurden. Für die Stadt Rotenburg (Wümme) mit der Mietenstufe 3 erfolgte eine Anhebung der Miethöchstgrenzen um 18 %. Für die Städte Zeven und Bremervörde (Mietenstufe 2) wurden die Höchstbeträge um 12 % angehoben. Die übrigen Kommunen des Landkreises sind der Mietenstufe 1 zugeordnet, deren Miethöchstbeträge um 7 % erhöht wurden.

Ein leichter Anstieg der leistungsbeziehenden Haushalte im Kreisgebiet kann durch die Wohngeldnovelle verzeichnet werden. Eine Steigerung, wie seitens des Gesetzgebers erhofft, wird jedoch voraussichtlich nicht erreicht werden. So hatte der Gesetzgeber erreichen wollen, dass Haushalte aus dem Leistungsbezug des SGB II und SGB XII herausfallen und stattdessen die Wohngeldleistungen erhalten. Mit dem zeitgleichen Anheben der Regelbedarfe in den Leistungssystemen SGB II und SGB XII war dieser Schritt aber nur wenigen Haushalten möglich.

3. Finanzierung des Wohngeldes

Das Wohngeld wird durch das Land Niedersachsen (Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familien, Gesundheit und Integration) ausbezahlt und hat damit keine Auswirkungen auf den Landkreishaushalt. Eine Erstattung der Personal- und Sachkosten erfolgt demgegenüber nicht. Sie werden in voller Höhe aus dem Kreishaushalt getragen.

4. Personalsituation

Die Wohngeldstelle ist derzeit mit 8 Sachbearbeitern auf 6 Vollzeitstellen besetzt. Diese sind gleichmäßig auf die beiden Standorte Bremervörde und Rotenburg (Wümme) aufgeteilt. Die Sachbearbeiter sind neben den Leistungen nach dem WoGG auch für die Bearbeitung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG für Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger zuständig.

In Vertretung

(Colshorn)